ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIV. Jahrgang.

№ 58. Пятница 21. Мая. — Freitag 21. Mai 1876.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Вслѣдствіе донесенія Дерптской Управы Благочинія Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ розыскивать Шлосъ-Лайскаго крестьянина Юрри Элмъ и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ упомянутую Управу Благочинія.
№ 894.

In Folge desfallsiger Unterlegung der Dorpatschen Polizei-Verwaltung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden hierdurch aufgetragen, nach dem Schloß-Laisschen Bauern Jürri Elm Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an die Dorpatsche Polizei-Verwaltung arrestlich auszusenden. Nr. 894.

Дерптскій Уѣздный Воинскій Начальникъ объявляя, что выданный изъ присвоеннаго ему Управленія отставному рядовому Варшавскаго Уяздовскаго Военнаго Госпиталя Югану Яну Гейчингу, указъ объ отставкѣ отъ 1. Января 1875 года за № 1235 этимъ рядовымъ утерянъ и что взамѣнъ утеряннаго указа рядовой Юганъ Гейчингъ снабженъ дубликатомъ, проситъ считать первоначально-выданный указъ недѣйствительнымъ, а лицъ, которыми указъ этотъ будетъ найденъ, доставить таковой въ ближайшее Полицейское Управленіе для высылки къ нему.
№ 3922.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Mittelst Journalverfügung des Livländischen Hofgerichts-Departements vom 10. Mai c. ist der Herr Constantin von Hanenfeldt auf Essenhof als Kirchspielsrichter-Substitut 3. Rigaschen Bezirks bestätigt worden.
Riga-Ritterhaus, den 15. Mai 1876.

Управляющій Почтовою Частію въ Лифляндской губерніи доводитъ симъ до всеобщаго свѣдѣнія, что временныя почтовыя отдѣленія въ Дуббельнѣ, Кеммернѣ и Иксюлѣ открываютъ свои дѣйствія, первыя съ 20. сего Мая, а послѣднее съ 1. будущаго Іюня.

Наборъ страховой корреспонденціи, для отправленія съ почтами, будетъ производиться въ м. Дуббельнѣ ежедневно съ 4 до 8 часовъ по полудни, въ м. Кеммернѣ ежедневно съ 8 час. утра до 12 час. дня и въ м. Иксюлѣ ежедневно съ 8 часовъ утра до 2 часовъ по полудни.

Простая корреспонденція, т. е. простыя письма и бандерольныя отправленія, опускаемыя въ почтовые ящики ежедневно, въ теченіи дня, будутъ отправляемы съ первыми отходящими почтами.
№ 4325.

Der Dirigirende des Postwesens im Livländischen Gouvernement bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die zeitweiligen Post-Abtheilungen in Dubbeln und Kemmern vom 20. Mai und in Uexküll vom 1. Juni c. ihre Thätigkeit eröffnen werden.

Die Annahme der versicherten Correspondenz zur Beförderung mit der Post wird in Dubbeln täglich von 4 bis 8 Uhr Nachmittags, in Kemmern täglich von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und in Uexküll täglich von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags stattfinden.

Die ordinaire Correspondenz, die einfachen Briefe und Kreuzbandsendungen, welche im Zeitraum des Tages in die Briefkasten gelegt werden, werden mit der ersten abgehenden Post befördert werden.
Nr. 4325.

Den Verwandten des für die Vegesacksholmsche Gemeinde in den Militairdienst getretenen Gewerkers, Leopold Kinberg, wird — da dessen Wohnort hier unbekannt ist — hierdurch zu wissen gegeben, daß nach der hier eingegangenen hochobrigkeitlichen Anzeige der Leopold Kinberg am 7. April a. c. verstorben ist. Nr. 13. 2
Vegesacksholm, den 7. Mai 1876.

Dem Carl Johann Laiwing ist in der Nacht vom 24./25. April c. auf dem Hofe Alt-Bilskenshof ein blaulackirter Korbwagen auf eisernen Achsen, werth 100 Rbl. S., hinten auf Federn, mit einem Polster, welches mit verblichenem blauen Tuch überzogen ist, ledernen Strengen an den Fehmern, die rechte Strenge ist durchrissen und mit einem Strick zusammengebunden, gestohlen worden. Außerdem kann als Merkmal dienen, daß ein Tritt bei dem qu. Wagen abgebrochen ist. In solchem Anlaß ersucht das Walksche Ordnungsgericht sämmtliche Land- und Stadtpolizeibehörden ergebenst, Nachforschungen nach dem qu. gestohlenen Wagen anstellen und im Ermittelungsfalle denselben sicherstellen und dieses Ordnungsgericht benachrichtigen zu wollen.
Walk Ordnungsgericht, den 30. April 1876.
Nr. 2447. 3

Von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Landgerichte wird hiedurch bekannt gemacht, daß die diesseits am 26. Juni pr. sub Nr. 1436 über das Vermögen des Grafen Gotthard Andreas Manteuffel, auf dessen Bitte verhängte Curatel, wiederum aufgehoben und die Herren Curatore, Districtsdirections-Secretaire Leonhard von Stryk und Theodor Schneider honorifice ihres Amtes entlassen worden sind und daß daher der Herr Graf Manteuffel wiederum volle Vermögens-Dispositionsbefugniß erlangt hat.
Dorpat, am 10. Mai 1876. Nr. 1174. 2

Прокламы. Proclama.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß infolge des am 18. April c. in Pernau erfolgten Ablebens des ehemaligen Zolldirectors, Herrn Collegienraths Friedrich Jacob Kläver das von demselben hinterlassene bei dem Pernauschen Rath deponirt gewesene und versiegelt anher eingesandte Testament gemäß dem Provinzialrecht der Ostseegouvernements Thl. III Art. 2450, 2451 und 2452 bei diesem Hofgerichte am 15. Juni d. J., zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich zur allgemeinen Wissenschaft verlesen werden wird. Nr. 2771. 3
Riga-Schloß, den 18. Mai 1876.

Demnach das Livländische Hofgericht über das gesammte Vermögen Ihrer Excellenz der verwittweten Frau Generalmajorin Anna von Reichard, geb. Letzy den Concurs bereits eröffnet hat, als werden auf desfallsiges Ansuchen des gerichtlich bestellten Concurs-Curators, Hofgerichts-Advocaten J. von Helmersen alle Diejenigen, welche an die Frau Cridarin Anna von Reichard, geb. Letzy, modo deren Concursmasse und namentlich an das in ihrem Besitz befindliche, allhier im II. Quartier der St. Petersburgschen Vorstadt an der Bärenstraße sub Nr. 48 belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art formiren zu können vermeinen sollten, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche und Forderungen, unter Beibringung ihrer fundamenta crediti, bei diesem Hofgerichte innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. bis zum 30. October d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen desmittelst aufgefordert und angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen Meldungsfrist, Ausbleibende mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an die verwittwete Frau Generalmajorin Anna von Reichard, geb. Letzy, modo deren Concursmasse und in specie an das obberegte Immobil sammt Appertinentien nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner der erwähnten Concursmasse und diejenigen, welche zu derselben gehörige Vermögensstücke resp. Sachen in Händen haben und namentlich diejenigen, denen die Frau Cridarin Sachen verpfändet hat, hiermit angewiesen, zur Vermeidung gesetzlicher Strafe resp. Ersatzes innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken resp. Faustpfänden zu machen, auch dieselben nirgend anderswohin als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2457. 2
Riga-Schloß, den 30. April 1876.

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga der Erlaß eines Proclams ad concursum creditorum et ad convocandos debitores des Schlossermeisters und Kaufmanns David Jacob Franz nachgegeben worden, — werden von dem hiesigen Vogteigerichte Alle und Jede, die an den Schlossermeister und Kaufmann David Jacob Franz irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen, angewiesen, mit solchen Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablaufe der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine, bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf dieser Präclusivfrist die resp. Creditoren mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 390. 1
Riga Rathhaus Vogteigericht, den 15. April 1876.

Nachdem der Herr Leberecht Schönwerk zufolge des zwischen ihm und den Erben des weil. hies. Kaufmanns Jacob Adolph Pabo am 13. Mai 1874 abgeschlossenen und am 16. Mai desselben Jahres sub Nr. 54 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts das allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 1 d belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien für die Summe von 11,500 Rbl. S. käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung seines Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. Da ferner auf dem obbezeichneten Immobil eine judicatmäßige Forderung des weil. Herrn Universitätsbuchhändlers E. J. Karow im Betrage von 78 Rbl. S. ingrossirt ist, welche angeblich längst berichtigt worden sein soll, so hat Käufer, Herr Leberecht Schönwerk gleichzeitig um den Erlaß sachgemäßer Edictalladung behufs Mortification und Deletion der betreffenden judicatmäßigen Forderung von 78 Rbl. S. sammt etwaigen Renten gebeten. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten zwischen dem Herrn Leberecht Schönwerk und den Erben des weil. Kaufmanns Jacob Adolph Pabo abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, ausgenommen jedoch die oberwähnte judicatmäßige Forderung des Herrn rc. E. J. Karow im Betrage von 78 Rbl. sammt Renten, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 10. Juni 1877 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. Anlangend aber die ingrossirte judicatmäßige Forderung des weil. Herrn E. J. Karow im Betrage von 78 Rbl., so werden alle Diejenigen, welche aus dem Besitz des angeblich abhanden gekommenen Schulddocuments über solche Forderung irgend welche Ansprüche an den Herrn Käufer resp. an das verpfändete Immobil geltend machen wollen, desmittelst ganz besonders und ausdrücklich geladen, ihre bezüglichen Rechte und Ansprüche binnen derselben Frist anher anzumelden und geltend zu machen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Herrn Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 1 d belegenen Immobil sammt allen Appertinentien dem Herrn Leberecht Schönwerk nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden und wird die mehrerwähnte judicatmäßige Forderung von 78 Rbl. S. von der Hypothek gelöscht und in Bezug auf den Herrn Käufer für gänzlich ungiltig erkannt werden.

Dorpat-Rathhaus, am 29. April 1876.

Nr. 575. 2

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Bäckermeisterswittwe Frau Florentine Erdmann, geb. Schlippe unter irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche erheben zu können meinen, oder aber das Testament der gedachten Frau Florentine Erdmann anfechten wollen und mit solcher Anfechtung durchzudringen sich getrauen sollten, — hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens am 12. November 1876 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren und zu begründen, auch die erforderlichen gerichtlichen Schritte zur Anfechtung des Testaments zu thun, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr in dieser Testaments- und Nachlaßsache mit irgend welchem Anspruche gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Nr. 633. 2

Dorpat-Rathhaus, am 12. Mai 1876.

Nachdem der Königlich Sächsische Unterthan, Förster Friedrich Otto Krippner gebürtig aus Mühltroff im Königreich Sachsen am 3. (15.) März c. ab intestato mit Tode abgegangen ist, als ladet das Pernausche Landgericht mittelst dieses öffentlichen Proclams alle diejenigen, welche an den Nachlaß desselben als Erben oder Gläubiger gegründete Ansprüche erheben zu können vermeinen, hiermit edictaliter sich binnen der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen a dato hujus proclamatis d. h. bis zum 14. (26.) Juni 1877 allhier bei diesem Landgerichte zu melden und ihre Ansprüche ex quocunque capite vel titulo juris gehörig zu documentiren, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter mit irgend welchem Anspruch an den Nachlaß qu. zugelassen, sondern gänzlich und für immer damit präcludirt werden soll. Gleichzeitig werden auch alle etwaigen Schuldner des weil. Friedrich Otto Krippner, so wie diejenigen, welche Vermögensstücke desselben im Besitze haben sollten, hiermit aufgefordert und angewiesen, binnen gleicher Frist bei Vermeidung der für Verheimlichung fremden Eigenthums gesetzlich bestimmten Strafen, sich allhier zu melden und ihre Schuldbeträge oder die in ihren Händen befindlichen, dem weil. Friedrich Otto Krippner gehörig gewesenen Vermögensobjecte anzugeben resp. zur Nachlaßmasse anher zu conferiren. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 752. 1

Fellin, den 29. April (11. Mai) 1876.

Bikkeru draudsê un Dreilin muischas walstê, Spruksta mahjas saimneeks Jehkab Kampe irr mirris. Wissi, kam kahda dalliba pee nomirreja atstahtas mantibas woi nu zaur parradu dohschanu jeb nemschanu teek usaizinati, treju mehneschu laikâ, t. i. lihds 1. August s. g. pee schihs pagast-teesas peeteiktees. Pehz notezzejuscha termina netiks neweens wairs peenemts un parradu slehpeji tiks pehz likkuma strahpeti. Nr. 100. 2

Dreilin muischas pagast-teesâ, tai 1. Maijâ 1876.

Ta ka tas Lauberes pagasta (Madlines draudses) Tomen mahjas saimneeks Andreis Maulin parradu dehl konkursê krittis, tad teek wissi parradu deweji un nehmeji usaizinati, trihs mehneschu laikâ, t. i. lihds 1. August s. g. pee schahs pagasta-teesas peeteiktees.

Wehlaki netiks wairs neweens klausihts, bet ar parradu slehpejeem pehz likkuma isdarrihts.

Lauberes pagasta-teesâ, tai 1. Maja 1876.

Nr. 10. 2

Kad tas Lentschu Miglaz mahjas rentineeks (Zehsu kreisê, Zehsu basn. draudsê) Mahrz Berklaw parradu dehl konkursê krittis un winna mantiba okzionâ pahrdohta, tohp tadehl wissi parradu-deweji un parradu-nehmeji ta Mahrz Berklaw zaur scho usaizinati, 3 mehneschu laikâ, t. i. lihds 12. Augustu s. g. ar sawahm prassischanahm pee schihs pagasta-teesas peeteiktees, jo wehlaki neweens wairs netiks klausihts, bet ar parradu slehpejeem pehz likkuma isdarrihs. Nr. 42. 3

Lentschu muischas pagasta-teesâ, tai 12. Mai 1876.

Kad tas Leepe mahjas saimneeks Peter Schmidt mirris, tad teek zaur scho wissi winna parradu deweji un nehmeji usaizinati, treju mehneschu laikâ, no appakschâ rakstitas deenas, tas irr lihds 11. August s. g. pee schahs pagasta-teesas peeteiktees, jo wehlaki neweens netiks peenemts un pehz likkumeem isdarrihs.

Idwes muischas pagasta-teesâ, tai 11. Mai 1876. Nr. 57. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jahn Ohsolin, Erbbesitzer des im Roopschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Schloß-Rosenbeckschen Kalnin-Gesindes, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Schloß-Rosenbeck gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe der ebenfalls am Schlusse genannten resp. Frau Käuferin als freies und unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Kalnin-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, der resp. Frau Käuferin erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll: das Gesinde Kalnin, groß 16 Thlr. 35 Gr., der Frau Baronin Amalie von Campenhausen, geb. von Samson-Himmelstierna, für den Preis von 4000 Rbl. S.-M. Nr. 464. 3

Wolmar, den 30. April 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Baltische Domainenhof, als Vertreter der hohen Krone, Erbbesitzerin des im Saaraschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, belegenen Gutes Pattenhof, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zu diesem Gute gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 22. September 1876 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

Kiinioja Nr. 1, dem Bauer Endrik Kiin für den Kaufpreis von 2177 Rbl. 75 Kop.,
Nurmeotsa Nr. 2, dem Bauer Otto Leesment für den Kaufpreis von 2466 Rbl. 25 Kop.,
Rehema Nr. 4, dem Bauer Jaan Miländer für den Kaufpreis von 2294 Rbl. 25 Kop.,
Kallita Nr. 7, dem Bauer Hans Ruusmann für den Kaufpreis von 1889 Rbl. 75 Kop.,
Kallita Nr. 8, dem Bauer Jürri Puck für den Kaufpreis von 1609 Rbl. 25 Kop.,
Rusi Nr. 9, dem Bauer Hans Miländer für den Kaufpreis von 1938 Rbl. 25 Kop.,
Metsata Nr. 20, dem Bauer Jaan Reiland für den Kaufpreis von 1935 Rbl. 25 Kop.,
Kullo Nr. 21, dem Bauer Hendrik Kurm für den Kaufpreis von 1277 Rbl. 25 Kop.,
Kullo Nr. 21 a, dem Bauer Jaan Kurm für den Kaufpreis von 998 Rbl. 50 Kop.,
Petri Nr. 23, dem Bauer Jürri Tipper für den Kaufpreis von 1894 Rbl. 75 Kop.,
Kiwwest Nr. 25, dem Bauer Mats Puck für den Kaufpreis von 689 Rbl.,
Parcelle Nr. XVIII, dem Bauer Jaan Kitsing für den Kaufpreis von 166 Rbl. 25 Kop.,
Parcelle Nr. CI, dem Bauer Tönnis Sepp für den Kaufpreis von 163 Rbl. 50 Kop.

Fellin, den 24. März 1876. Nr. 376. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jaak Kasse, Erbbesitzer des im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, unter dem Gute Moiseküll-Feliz belegenen Grundstücks Samla Peter Nr. 39, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auf-

fordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 22. September 1876 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Samla Peter Nr. 39, groß 23 Thlr. 71 Gr., dem Bauer Jaan Orra für den Kaufpreis von 3500 Rbl. S. Nr. 386. 2

Fellin, den 22. März 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach Seine Erlaucht der Herr Leo Graf Keyserling, Erbbesitzer des im Jacobyschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, belegenen Gutes Kerkau mit Könno, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Bauerlande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu ihm gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer, als freies von allen auf dem Gute Kerkau-Könno ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 22. Sept. 1876 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Lautsi Märt Nr. 3, groß 11 Thlr. $50^7/_{112}$ Gr., dem Bauer Märt, Märt's Sohn, Jürgenson für den Kaufpreis von 1550 R. S.

Fellin, den 22. März 1876. Nr. 370. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jaan Wilter, Erbbesitzer des im Fennernschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, unter dem Gute Lelle belegenen Grundstücks Lokoat-Toma Nr. 64, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 22. September 1876 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Lokota-Toma Nr. 64, groß 13 Thlr. 1 Gr., dem Bauer Jurri Mihkelsson, für den Kaufpreis von 3285 Rbl. S. Nr. 380. 1

Fellin, den 22. März 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Jacob Donner als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Salzenauschen Kirchspiele unter dem Gute Odensee belegenen Grundstücks Spalwan hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehöriges Grundstück dem untengenannten Käufer dergestalt mittelst des diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück mit allen Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossirter Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum, erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll und zwar:

Spalwan, groß 24 Thlr. 80 Gr., auf den in den Bauergemeinde-Verband eingetretenen Herrn Mischel von Brümmer für den Preis von 3786 Rbl. S. Nr. 1071. 2

Wenden, den 28. Februar 1876.

Торги. Torge.

Von dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga ist auf Antrag des Kaufmanns A. Herzfeld der öffentliche Verkauf der dem Impetranten A. Herzfeld für eine ihm gegen die Handlung G. Weber & Co. zuständige Wechselforderung von 1000 Rbl. S.-M. sammt Renten und Kosten, von der Handlung G. Weber & Co. als Faustpfand übergebenen, am 2. April 1875 zu Wenden von dem Müllermeister Woldemar Held über 1800 R. S., mit 6% verzinslich und durch jährliche mit dem 1. November 1876 beginnende Capital-Abzahlungen von 500 Rbl. S. tilgbar, zum Besten der Handlung G. Weber & Co. ausgestellten und am 16. April 1875 sub Nr. 8 beim Wendenschen Rathe auf die im Jurisdictionsbezirke der Stadt Wenden belegene Aa-Mühle des genannten Woldemar Held ingrossirten, von der Handlung G. Weber & Co. mit einer notariell attestirten Blanco-Cession versehenen Obligation, beziehungsweise der qu. Obligationsforderung, behufs Befriedigung der qu. Wechselforderung von 1000 Rbl. S. sammt Renten und Kosten verfügt und der Verkaufstermin auf den 6. Juli 1876, Nachmittags 1 Uhr anberaumt worden.

In solcher Veranlassung werden etwaige Kaufliebhaber von dem Vogteigerichte hierdurch aufgefordert, am 6. Juli 1876, Nachmittags 1 Uhr, bei dem Vogteigerichte zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren, zeitig vorher aber die in der Canzellei des Vogteigerichts ausliegenden bezüglichen Documente einzusehen.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 17. Mai 1876. Nr. 523. 3

No Pabbaschu pagasta-waldiba (Krimuldes draudse) teek zaur scho buhwmeisteri, — zimmermani, muhrneeki un podneeki usaizinati kuri wehletos schihs pagastes skolas-mahju peebuhweschanas darbu usnemtees, tai 27. Mai s. g. pulksten 12 pusdeenâ pee schi pagastu-waldibas peeteiktees, tas kohka- un muhra-darbs tiks ihpaschi us torgu masakprassitajeem isdohts. Tahs tuwakas nosazzischanas par to buhwes-darbu war katru deen pee schihs walsts-wezzako un torgu deenâ 27. Mai s. g. pee pagastu-waldischanas sinnaht dabuht. Nr. 91. 1

Pabbaschu pagastu-waldibâ, tai 10. Mai 1876.

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, для удовлетворенія казеннаго взысканія по неисполненному подряду, въ суммѣ 33541 руб. 95 коп., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащій наслѣдникамъ Ротмистра Владиміра Иванова фонъ Бенкендорфа, чугунно-литейный, желѣзодѣлательный и мѣдеплавительный заводъ, состоящій Могилевской Губерніи, Чириковскаго уѣзда, 3. стана, называемый Владимірскимъ или Старинковскимъ; заводъ этотъ находится при рѣкѣ Ельни, на коей устроена плотина, заключаетъ въ себѣ разныя каменныя и деревянныя постройки, механическія мастерскія съ необходимыми инструментами, горнами и другими для производства металлическихъ издѣлій и плавки руды; какъ строенія, такъ и машины старыя и значительно испорченныя; заводъ находится въ бездѣйствіи съ 1868 г., а прежде производилъ работъ на 100 и болѣе тысячъ; къ нему принадлежитъ земли до 6 десятинъ, оцѣненъ въ 59957 руб. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 23. Іюля 1876 года, съ переторжкою чрезъ три дня въ Присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся.

№ 924. 2

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ исполненіе указа Правительствующаго Сената, для пополненія числящейся на купцахъ Корницкомъ Скловскомъ и Болоховскомъ акцизно-отпускной недоимки въ суммѣ 15000 руб. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащій купеческому племяннику Нафтулѣ Гехтману состоящій въ г. Житомірѣ, 3. части, 1. квартала, на углу Кафедральной улицы и Биржевой площади подъ № 2 каменный 2-хъ этажный съ мезониномъ домъ, крытый желѣзомъ, въ длину 5 саж. 1 арш., ширину 4 саж. 2 арш. Первый этажъ этаго дома занимаютъ три лавки, подъ ними находится погребъ, земли подъ домомъ 28 кв. саж. Оцѣненъ въ 7336 руб.

Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 2. Іюля 1876 г. съ переторжкою чрезъ три дня, въ присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до сей публикаціи и продажи относящіяся. № 750 а. 1

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ исполненіе указа Правительствующаго Сената, для пополненія числящейся на купцахъ Корницкомъ, Скловскомъ и Болховскомъ акцизно откупной недоимки въ суммѣ 27000 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащій Житомірскимъ Обывателямъ Зелману Герши и женѣ его Шендли Нугерамъ состоящій въ г. Житомірѣ, 1. части 2. квартала подъ № 1151 по Михайловской улицѣ, каменный 2-хъ этажный домъ, крытый желѣзомъ, длиною 30, шириною 20 арш. При домѣ находится деревянный сарай крытый гонтомъ, въ которомъ помѣщается конюшня и каретникъ, а назади этаго сарая, навѣсъ для склада дровъ. Описанный домъ съ землею 205 кв. саж. оцѣненъ въ 10440 руб.; на дворѣ этаго дома находится старый деревянный флигель на каменномъ фундаментѣ, крытый дранью о 7 комнатахъ и при немъ два навѣса для экипажей и лошадей, а также колодезь, флигель этотъ съ землею 50 саж. оцѣненъ въ 363 руб.

Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 21 Іюля 1876 г. съ переторжкою чрезъ три дня, въ присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до производства сей публикаціи и продажи относящіяся. № 750 b. 1

Лифл. Вице-Губернаторъ:

Баронъ Э. Криденеръ.

Старшій секретарь К. Ястржембскій.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Permanente Ausstellung

Landwirthschaftlicher Maschinen und Ackergeräthe,

Nicolaistrasse neben dem Schützengarten.

Schwedische, Englische und Deutsche Pflüge, Eggen, Saemaschinen, Pferderechen, Dreschmaschinen für Hand-, Göpel-, Wasser- und Dampfbetrieb, Putz-, Sortir- und Häckselmaschinen etc.

Billigste Preise. Kataloge auf gefl. Anfrage gratis.

F. W. Grahmann — Riga.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Notiz.

In Folge des Mißbrauchs, welcher nicht nur in Deutschland, sondern auch in England mit dem Nachschlagen von Stempeln berühmter Fabriken betrieben wird, habe ich meinerseits mich veranlaßt gefunden, um unser einheimisches Publicum vor dergleichen Betrügereien zu schützen, mit einem der ältesten und berühmtesten Sheffielder Fabrikanten die Uebereinkunft zu treffen, daß fortan diese Fabrik alle Werkzeuge für mein Englisches Magazin nur mit meiner mir eigenthümlich zugehörenden Corporations-Märke stempeln wird, als:



Für alle mit diesem Stempel versehenen Artikel bin ich im Stande Garantie für gute Qualität zu übernehmen und finden meine geehrten Abnehmer zur Sicherheit in jedem Packen obige Notiz mit meiner Namens-Unterschrift.

J. Redlich,
Riga & Sheffield.

Vom pädagogischen Conseil der **Wendenschen Kreisschule** werden diejenigen Schüler der **orthodoxen Volksschulen,** welche den Cursus beendigt und die Absicht haben, sich einer **Prüfung** in den Fächern der Elementarschule zu unterwerfen, um bei Ableistung der Wehrpflicht die im § 56 Pkt. 4 des betreffenden Gesetzes erwähnten Vergünstigungen zu erlangen, hierdurch aufgefordert, sich bei Einreichung eines Taufscheins und eines Schulzeugnisses Sonnabend den 5. Juni c., Nachmittags 2 Uhr im Saale der Kreisschule einfinden zu wollen. Nr. 92. 1

Schulinspector **Boehm.**

Auf dem publ. **Gute**

Freudenberg

können gekauft werden **200 Lof Saat-Gerste.**
Freudenberg, den 14. Mai 1676. 2

Immobilien-Verkauf.

Am 10. Juni d. J., Nachmittags um 1 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland Kaufmanns Ignaty Semenow Karpow gehörige, allhier im 1. Stadttheile 2. Quart. sub Pol.-Nrs. 148 und 235 an der Ecke der großen Sand- und großen Pferdestraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, von denen hier hervorgehoben wird, daß der Bot mit der Summe von 40,000 Rbl. beginnt, der Zuschlag sofort ertheilt wird, falls 48,000 Rbl. oder mehr geboten werden und der Meistbieter beim Zuschlage $^1/_{10}$ der Meistbotsumme zu Gericht einzuzahlen, den Rest aber binnen 4 Wochen zu berichtigen habe, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 21. Mai 1876.
Paul Stamm, Waisenbuchhalter.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen **Montag den 31. Mai d. J., Nachmittags um 4 Uhr und an den folgenden Tagen,** die zum Nachlasse des weil. Kaufmanns Georg Alexander **Pirang** gehörigen Mobiliareffecten, bestehend in Möbeln, Gold- und Silbersachen, Pelzen, Wirthschaftsgeräthen, Equipagen, Pferdegeschirren, Speicher-Utensilien, (worunter: Putzmühlen-Balancen, Saatsiebe) und anderen brauchbaren Sachen, in dem allhier in der Stadt an der **großen Sandstraße sub Adr.-Nr. 18** belegenen **Pirangschen Hause** gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Paul Stamm, Waisenbuchhalter.

Аукціонъ.

Съ разрѣшенія Рижскаго Ветгерихта во вторникъ 25. Мая въ $^1/_2$2 часа по полудни, въ спикларѣ Зальмановича, состоящемъ на Московскомъ форштатдѣ по Ивановской улицѣ № 17, на счетъ того до кого сіе касается, за плату наличными деньгами, съ аукціона продаваться будетъ

около 10000 новыхъ подержанныхъ мѣшковъ.

Карлъ Мельцеръ,
биржевый маклеръ.

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts werden am Dienstag den 25. Mai, um $1^1/_2$ Uhr Nachmittags,

ca. 10,000 neue und gebrauchte Säcke,

im Salmanowitsch'schen Speicher, Moskauer Vorstadt, Johannisstraße Nr. 17, für Rechnung dessen, den es angeht, gegen Baarzahlung meistbietend versteigert.

Carl Meltzer, Börsenmakler.

Möbel-Auction.

Auf Verfügung der 1. Section Eines Edlen Landvogteigerichts sollen **Mittwoch den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, Marstallstraße Nr. 26, parterre,** in Concurssachen des Technikers Julius Schumann, ein **Baranchenpelz mit Biberkragen** und verschiedene Möbel, als: 1 mah. Büreau, Sophas und Stühle, 1 **Kleiderschrank,** 1 **Kommode** ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden; — ferner kommen zur Versteigerung verschiedene Pulte, Schreibtische, 1 Büffet, neue Sophas und Couchetten, 1 Bett mit Matratze, 1 großer Teppich, verschiedene Reisekoffer ꝛc.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Loose

der XXXVIII. Lotterie zum Besten der St. Petersburgschen Kinderbewahranstalten, sind zu

1 Rubel pro Stück

zu haben bei der Redaction der Livl. Gouvernements-Zeitung im Schloß.

Aerztliche Aeußerungen

über die wohlschmeckenden und wohlthuenden vom **Kaisl. Königl. Hoflieferanten Johann Hoff** fabricirten Malzpräparate. Hauptgeschäft für das ganze russische Reich in St. Petersburg, Ecke **Newski und Nikolajewskaja Nr. 71—2.**

Ihr Malzextrakt ist als säfteverbesserndes und nährendes Mittel sehr hoch zu stellen, ꝛc. vielen andern Mitteln vorzuziehen; ebenso Ihre Malz-Chokolade, als erquickendes nahrhaftes Getränk. Dr. Meinecke, Oberstabsarzt in Breslau. — Ihr wohlschmeckendes Malzextrakt hat sich bewährt. Dr. Schneide, Kreisphysikus in Münsterberg. — Ich habe mich hinreichend von der außerordentlichen Wirksamkeit Ihres Malzextraktes und Ihrer Malz-Chokolade sowie der Brust-Malzbonbons überzeugt. Dr. Tscherner, Sanitätsrath in Hirschberg. — Ihr Malzextrakt hat sichtlich gute Erfolge erzielt. Dr. Schulze in Neuruppin. — Ihre Malzpräparate sind zweckmäßige Diätmittel. Dr. Moll in Neumarkt in Schl. — Der Genuß Ihrer Malzfabrikate war von recht guten Erfolgen. Dr. Wolff in Schwedt. — Der Gebrauch Ihres Malzextraktes schaffte mir Beruhigung, der marternde Husten hörte auf, mein Schlaf ist anhaltender, auch ist meine Halsverschleimung seither ausgeblieben; schöne Wirkung auf mich 87-jährigen Greis. Companyo, Doktor der Medicin in Perpignan. — Hohenfeld, 18. Februar. Bei einer Kranken, die in Folge von Bleichsucht noch an Reizhusten leidet, ist die Wirkung Ihrer Malzmittel unverkennbar. Dr. Kürschner. — Aus St. Petersburg ging von dem bekannten und hochgeschätzten Arzt Dr. Eduard Lewis ein und lautet im Auszuge: Als Stärkungs- und Nahrungsmittel empfehle ich meinen Kranken Ihr sehr geschätztes Malz-Extraktbier. Achtungsvoll (gez.) Dr. Eduard Lewis. St. Petersburg, den 4. März 1876.

Hauptgeschäft des Johann Hoff'schen Malz-Extrakt-Biers, der Malz-Extrakt-Chokolade, der schleimlösenden Brustmalz-Bonbons und des Malz-Chokoladen-Pulvers für Kinder, für das ganze russische Reich in St. Petersburg, Ecke Newskij-Prospekt und Nikolajewskaja Nr. 71—2.

Ausschanklocal des Malz-Extrakt-Bieres Newskij-Prospekt Nr. 71.

Preise: 6 Flaschen Malzextrakt-Bier 1 Rbl. 80 Kop., 13 Flaschen 3 Rbl. 60 Kop., eine Kiste von 33 Flaschen 9 Rbl. Für die leeren Flaschen werden 3 Kop. per Stück einbehalten. (Einlage besonders berechnet). Die Aufträge werden auch durch die Stadtpost entgegengenommen (jedoch nicht unter eine Kiste) und ins Haus geliefert. Für Uebersendung in die Provinzen werden incl. Verpackung berechnet: 6 Flaschen 2 Rbl. 40 Kop., 13 Flaschen 4 Rbl. 80 Kop., 33 Flaschen 10 Rbl. 50 Kop. — 1 Berliner Pfund Malzextrakt-Chokolade 1 Rbl. 90 Kop., $^1/_2$ Pfund 1 Rbl. Malzextrakt-Brustbonbons in Säckchen von 40 Stück 50 Kop., 20 Stück 25 Kop. Malz-Chokoladen-Pulver für Kinder per Schachtel 60 Kop., $^1/_2$ Schachtel 35 Kop. (Stadt-Bestellungen von 1 Dutzend und darüber werden kostenfrei zugesandt).

General-Agenten für Riga und die Ostseeprovinzen:
L. H. Schnakenburg & Co. in Riga.

Verkauf in **Riga** bei **C. Höflinger** (Neustraße) und **Alfred Busch,** — in **Mitau** bei **Lankowsky & Liecop** und **Fr. Küßner,** — in **Wenden** bei **Wm. Thiel & Co.,** — in **Wolmar** bei **H. C. Trey,** — in **Pernau** bei **C. R. Frey,** — in **Windau** bei **J. Basorgia,** — in **Libau** bei **J. C. Wirckau,** — in **Goldingen** bei **Robert Roens,** — in **Werro** bei **A. Stending,** in **Fellin** bei **G. Aerfeldt.**

Auf dem Gute **Autzeem** werden
30 Kammwoll-Southdown-Schaafe und 4 Böcke verkauft.

Nähere Erkundigung bei der Rabbenschen Guts-Verwaltung. 3

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des zur Gemeinde Neuhoff verzeichneten Oskar Leopold Meiran d. d. 4. März 1876 Nr. 3420, giltig bis zum 23. April 1876.

Das Paßbüreaubillet des zu Ferküll verzeichneten Anna Waldmann d. d. 4. Mai 1876 Nr. 411, giltig bis zum 2. Januar 1877.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Дозволено полиціею — Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 21. Мая 1876 года.

Die nächste Nummer der Gouv.-Zeitung erscheint Mittwoch den 26. Mai 1876.